



Betriebs-, Reit- und Stallordnung

In unserem Verein steht der Sport und die Freizeitgestaltung mit dem Pferd, unter Beachtung einer möglichst artgerechten Tierhaltung, im Vordergrund. Um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Vereins zu gewährleisten, sollte Disziplin, Ordnung und Sauberkeit für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein. Damit sich alle, sowohl Tier als auch Mensch, bei uns wohlfühlen können, haben wir nachstehend einige Regeln zusammengestellt. Diese Betriebs-, Reit- und Stallordnung ist u.a. Bestandteil der „Vereinbarungen zum Einstellen von Pferden [..]“ und der „Vereinbarungen zur Patenschaft eines Lehrpferdes“.

Betriebsordnung

- Zur Reitanlage gehören: die Stallungen, die Reithalle, die Außenplätze (Spring- u. Dressurplätze), die Parkplätze und die Paddocks. Der Vorstand ist für den Gesamtbetrieb der Anlage verantwortlich.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind seitens der Benutzer pfleglich zu behandeln, so dass ohne Belastung der Vereinskasse eine maximale Nutzungsdauer garantiert wird.
- Am besten geht alles immer miteinander. Wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.
- **Jeder Benutzer** der Reitanlage **ist mitverantwortlich** für die ordentliche Abwicklung des Reitbetriebs. Den Anordnungen des Futtermeisters und der Vorstandsmitglieder des Vereins ist Folge zu leisten.
- Anliegen, Beschwerden oder Probleme sind dem Vorstand vorzutragen.
- Angerichtete oder entdeckte Schäden an Einrichtungen und Material sind unverzüglich an den Vorstand zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
- Die ethischen Grundsätze der FN sind für alle Nutzer dieser Anlage bindend.
- Versicherungsschutz besteht nur für Vereinsmitglieder.
- Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet.
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Reitanlage steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. Besondere Einschränkungen oder Sperrungen für Veranstaltungen oder notwendige Arbeiten werden durch Aushang (ggf. ergänzend per Nachricht über Handy/Sozialmedia) bekannt gegeben
- Am „Schwarzen Brett“ ist die aktuelle Hallenbelegung (Unterricht usw.) sowie alle aktuellen Hinweise ausgehängt. Bitte regelmäßig sichten!
- Eine Teilnahme an angesetzten Arbeitsdiensten zum Erhalt der Anlage ist erwünscht.
- Gebrauchsgegenstände aller Art sind nach der Verwendung an die jeweils vorgesehenen Plätze (z.B. Geräte- u. Futterraum) zurückzustellen bzw. in Ablagen und Schränke zu verwahren.
- Es empfiehlt sich, eigenes Sattelzeug und weitere eigene Gegenstände über die private Hausratversicherung zu versichern.

Reit- und Fahrverein Soltau e.V.

Vorsitz: Helge Theissen,
Winsener Str. 84-86, 29614 Soltau
E-Mail: info@ruf-soltau.de



- Der Reit- u. Fahrverein haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse, vor allem gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden, oder sonst wie an privatem Eigentum des Mitglieds oder des Besuchers entstehen, soweit der Verein nicht gegen Schäden versichert ist oder dieses nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstigen Hilfspersonen beruht.
- Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um **Ruhe und Ordnung** auf dem gesamten Betriebsgelände.
- Kinder außerhalb des Reitunterrichts unterliegen während der gesamten Zeit des Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.
Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.
- Die Bedienung der Beregnungsanlage ist untersagt. (ausgenommen autorisiertes Personal)
- Die Hallen- und Stalltüren sind stets geschlossen zu halten und bei Verlassen als letzter Nutzer der Anlage abzuschließen.
- Beim Parken bitte darauf achten, dass keine anderen behindert werden und alle Pferde noch bequem überall hindurch geritten / geführt werden können.
- Die Zufahrt zur Reitanlage ist im Schritttempo zu befahren. Für Autos und Pferdeanhänger, die auf den Grundstücken der Reitanlage geparkt werden, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl.
- Auf dem Waschplatz ist für Ordnung zu sorgen, d. h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher zu verwahren. Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen.
- Hunde sind im Stallbereich und der Reithalle grundsätzlich an der Leine zu führen. Auf den Außenanlagen können sie freilaufen, sofern sie beaufsichtigt werden.
- Durch Hunde verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich durch den Hundeführer zu entfernen.
- **Auswärtige Pferde sind im Stallbereich verboten!**
- Der Verein hat das Recht Reiter*innen und Personen, die trotz mehrfacher Hinweise und Verwarnungen erheblich gegen die Betriebs-, Reit- und Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.
- Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behält sich die Vereinsführung vor.



Reitordnung

- Für Reiter*innen, unter 18 Jahren ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit Kinnriemen vorgeschrieben, es sei denn, das Reiten ohne Reithelm wird von den Eltern schriftlich genehmigt.
Der Verein weist ausdrücklich auf die Zweckmäßigkeit eines o.g. Reithelmes/Kopfschutzes hin und empfiehlt allen Reiter*innen eine entsprechende Nutzung.
- Das Reiten ohne Reithelm geschieht auf eigene Gefahr!
- Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.
- Die vom Vorstand festgelegten Nutzungszeiten für Reitunterricht ist am Schwarzen Brett ersichtlich (s. Betriebsordnung).
- Während des Unterrichts ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
- Außerhalb der ausgewiesenen Unterrichts- und Belegzeiten steht die Reithalle den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung.
- Vorrang in der Nutzung der Halle hat der Hallenbelegungsplan, dann Reitende, nachfolgend Longierende und zuletzt jene, die ein Pferd laufen lassen möchten.
- Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers zulässig. Außerhalb der offiziellen Springstunden können Hindernisse in der Bahn nur mit Einverständnis aller anderen Reiter und entsprechender Rücksichtnahme benutzt werden.
- Die Reiter werden gebeten, sich an die Bahnordnung der LPO zu halten, d.h. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.
- Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Tür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
- Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich.
- Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich vier oder weniger Reiter in der Bahn befinden und diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.
- Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: "Bitte Handwechsel". Dieser Anordnung ist umgehend Folge zu leisten.
- Da wir Pferdefreunde um unsere Tiere wissen, ist es klar, dass wir gerade mit jungen oder schreckhaften Pferden viel Abstand zu Kindern halten und freundlichst darauf hinweisen, wenn Gefahr für Mensch und Tier besteht.
- Die Benutzung des Hindernismaterials und sonstigen Zubehörs (Kegel, Tonnen etc.) steht allen Reitern frei. Es ist nach Benutzung wieder wegzuräumen. Bei Nutzung des Hindernismaterials auf dem Außenplatz während der Sommersaison bitte alle Stangen wieder vom Boden aufheben (Fäulnis bei Regen). Schäden sind sofort dem Vorstand zu melden.
- Beim Verlassen der Reithalle sind die Hufe zu reinigen, der Halleneingang ist zu Fegen und die Halle ist grundsätzlich abzuäppeln.
- Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Reithalle das Licht aus und verschließt alle Türen.
- Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behält sich die Vereinsführung vor.



Stallordnung

„Behandle andere stets so, wie du auch gerne behandelt werden möchtest.“

- Unbefugten ist das Betreten des Stalls und seiner Nebenräume untersagt.
- **Das Rauchen in den Stallungen, Futterräumen und den Strohlagerlagerplätzen ist strengstens verboten!**
- Pferde dürfen nur in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden oder seines Stellvertreters unter Vorlage- des Impfpasses eingestellt werden.
- Turnusmäßige Wurmkurgabe erfolgt für den gesamten Pferdebestand gleichzeitig. Entstehende Kosten sind durch den Pferdebesitzer zu tragen.
- Das Füttern der Pferde erfolgt ausschließlich durch den Futtermeister oder dessen Stellvertreter.
- Fütterungszeiten: 07.00 – 09.00 Uhr (morgens) 17.00 – 19.00 Uhr (abends)
- Ruhezeiten 22.00 – 07.00 Uhr (nachts)
- Der Stallmeister ist auf der gesamten Anlage weisungsberechtigt.
- Das Stallpersonal darf nur zu Aufgaben/Tätigkeiten herangezogen werden, die vom Vorstand festgelegt und vereinbart wurden.
- Anliegen oder Beschwerden sind ausnahmslos an den Vorstand zu richten.
- Die Stallgasse ist stets aufgeräumt und sauber zu halten.
- Das Putzzeug gehört nach Gebrauch in die dafür vorgesehene Putzkiste und in die Sattelkammer, Halfter und Trensen nach Gebrauch in den Sattelschrank oder an die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen.
- Nach der Reitstunde gehört sämtliches Zubehör in die vorgesehenen Sattelschränke.
- Für das Abhandenkommen von Reitzubehör übernimmt der Reitverein keine Haftung
- Pferdedecken sind auf die dafür vorgesehenen Stangen oder Leinen zu hängen.
- Nach Benutzung des Waschplatzes sind etwaige „Spuren“ zu beseitigen.
- In den Waschbecken sind keine Futterschüsseln zu säubern (Gefahr einer Verstopfung durch Futterreste mit hohen Folgekosten!).
- Das Solarium ist nach Benutzung bitte sauber hinterlassen.
- Das Misten der Boxen außerhalb des Arbeitsdienstes ist untersagt.
- Unruhe und unnötiger Lärm im Stall und auf den Außenanlagen sind zu vermeiden.
Wir laufen SCHRITT!
- Der letzte Nutzer der Reithalle und des Stalls hat abends alle Lichter auszuschalten sowie alle Türen zu kontrollieren und zu verschließen.
- Der Verein hat das Recht Reiter*innen und Personen, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Stall- und Betriebsordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.
- Änderungen oder Ergänzungen der Stallordnung behält sich die Vereinsführung vor.

Der Vorstand